

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 23.06.2014

Wie viele Dienstwagenaffären hat die Regierung Weil?

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* schrieb am 31. März 2014 unter der Überschrift „Die Paschedag-Lektion“: „Verlasse Dich nicht darauf, dass Deine Untergebenen Dich notfalls vor einem schweren Fehler bewahren. Sie erwarten, dass Du kleine Hinweise ausreichend würdigst! Udo Paschedag wollte unbedingt einen Audi A8 als Dienstwagen - obwohl die Autorichtlinie des Landes für ihn maximal einen A6 vorsah.“ Im Artikel heißt es ferner: „Wenige Wochen später war Paschedag abgelöst, gestürzt über eine Krise, die sich wegen des Verstoßes gegen ein paar ungeschriebene Regeln so zugespitzt hatte.“

Die Zeitung *Neues Deutschland* berichtete am 8. April 2014 unter der Überschrift „Ein Audi A6 mal eben auf Rezept - Niedersachsen hat ein neues Dienstwagenproblem“: „Déjà-vu in Niedersachsen: Noch ist die Affäre um den Audi A8 des ehemaligen Agrar-Staatssekretärs Udo Paschedag nicht vergessen. Ministerpräsident Stefan Weil (SPD) hatte den grünen Spitzenbeamten gefeuert, war doch dessen Bestellung des Autos, das er wegen seines Rückenleidens haben wollte, nicht klar als Ausnahme genehmigt worden. Nun will der Landesbeauftragte für die Region Braunschweig, Matthias Wunderling-Weilbier (SPD), in den Genuss eines Ausnahme-Dienstwagens kommen. Wieder geht es um einen höherklassigen Audi.“

Am 10. Mai 2014 berichtete die *Neue Presse* unter der Überschrift „Untreue. Chef der Landes-schulbehörde unter Verdacht“: „Als Ulrich Dempwolf am vergangenen Mittwoch zu seinem Dienst als Leiter der Landesschulbehörde kam, erwartete ihn eine faustdicke Überraschung. An diesem Tag meldeten sich bei ihm Ermittler von Staatsanwaltschaft und Polizei mit einem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Lüneburg. Es geht um den Verdacht, dass Dempwolf den Dienstwagen seiner Behörde für private Zwecke veruntreut hat - ein Vorwurf, den Dempwolf in diesem Moment das erste Mal hörte.“

Am 31. Mai 2014 berichtete die *Nordwest-Zeitung (NWZ)* unter der Überschrift „Ex-Polizeichef soll aus Dienst entfernt werden“: „Neue Verdachtsmomente gegen den früheren Inspektionsleiter von Wilhelmshaven/Friesland. Dem leitenden Polizeidirektor Hans-Henning von Dincklage werden Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung von Dienstfahrzeugen vorgeworfen. Auch Steuervorwürfe werden überprüft. Der ehemalige Polizeichef der Inspektion Wilhelmshaven/Friesland soll vollständig aus dem Dienst ausscheiden. Das bestätigte am Freitag eine Sprecherin der Polizeidirektion Oldenburg auf Anfrage der *NWZ*. Gegen Hans-Henning von Dincklage, der bereits im April 2013 seines Amtes in Wilhelmshaven enthoben wurde, seien im Verlaufe der staatsanwaltlichen Ermittlungen neue Erkenntnisse bekannt geworden, ergänzte die Sprecherin, ohne weitere Einzelheiten mitzuteilen. Nach Informationen der *NWZ* geht es dabei nicht mehr nur um den Vorwurf, dass der leitende Polizeidirektor in erheblichem Umfang dienstliche Fahrzeuge einschließlich Fahrer missbräuchlich genutzt haben soll. Jetzt haben die Ermittler offenbar zusätzlich entsprechende Hinweise überprüft, nach denen von Dincklage darüber hinaus die ihm vorgeworfenen Missbrauchsfahrten in einem Dienstwagen noch von der privaten Steuer als angebliche Dienstfahrten im Privatwagen abgesetzt haben soll.“

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 11. Juni 2014 unter der Überschrift „Staatsanwalt in Hannover geht gegen die Handwerkskammer vor“: „In der Dienstwagenaffäre der Handwerkskammer Hannover hat die Staatsanwaltschaft am Dienstag Unterlagen in den Räumen der Kammer beschlagnahmt. Sie beschuldigt Hauptgeschäftsführer Jens-Paul Ernsting und Ehrenpräsident Walter Heitmüller der Untreue zulasten der Mitglieder. „Es besteht der Verdacht, dass unzu-

lässige Privatfahrten mit einem Dienstwagen verschleiert wurden', sagte Staatsanwältin Kathrin Söfker.“ In dem Artikel heißt es ferner: „Im Vordergrund der Ermittlungen steht der Verdacht, dass sich Heitmüller und Ernsting mit einem S-Klasse-Mercedes, der ausschließlich für dienstliche Zwecke genutzt werden durfte, zu privaten Terminen haben fahren lassen - etwa zu Mitgliedertreffen der Rotarier.“

Es gibt Hinweise darauf, dass es ähnliche Verdachtsfälle in weiteren Landesbehörden bzw. der Aufsicht des Landes unterliegenden Einrichtungen geben soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele und welche staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren und/oder Disziplinarverfahren gibt es zurzeit in Niedersachsen wegen des Verdachts auf Straftaten und/oder Dienstvergehen im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch Bedienstete des Landes bzw. durch Bedienstete von Einrichtungen, die der Aufsicht des Landes unterliegen?
2. In wie vielen und welchen Fällen bestanden oder bestehen Verdachtsmomente bzw. Anhaltspunkte hinsichtlich einer gegen die Kfz-Richtlinie des Landes verstoßenden bzw. sonst rechtswidrigen Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch Bedienstete des Landes bzw. Bedienstete von Einrichtungen, die der Aufsicht des Landes unterliegen - insbesondere hinsichtlich einer Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen zu privaten Zwecken, wie z. B. für Fahrten von der Wohnung bzw. dem Bahnhof zur Dienststelle oder für Fahrten zu Mitgliedertreffen bzw. Veranstaltungen von Serviceclubs?
3. In wie vielen und welchen Fällen, in denen Verdachtsmomente bzw. Anhaltspunkte für eine gegen die Kfz-Richtlinie des Landes verstoßende oder sonst rechtswidrige Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch Bedienstete des Landes bzw. von der Aufsicht des Landes unterstehenden Einrichtungen bestanden oder bestehen, ist bislang kein Disziplinarverfahren eingeleitet und/oder keine Strafanzeige/Strafantrag gestellt worden?

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender